

Kindertagesstätte Sonnenkäfer e.V. Beitrags- und Gebührenordnung 2016

§1 Vereinsbeiträge

Vereinsmitglieder entrichten die im Folgenden aufgeführten Vereinsbeiträge:

- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 66,00 €
- Mindest-Jahresbeitrag für Fördermitglieder 12,00 €
- Vorstände und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

§2 Betreuungsentgelte

Angebot	Altersgruppe	Monatsbeitrag in € (inkl. Essen)	Monatsbeitrag (Geschwister) in € (inkl. Essen)	Tagesbeitrag in € (inkl. Essen)
Ganztags (6:00 – 18:00) inkl. 70 € Essensgeld	Kinder ½ – 1 Jahr	560,00	320,00	...
	Kinder 1-3 Jahre	435,00	260,00	50,00
	Kinder 3-6 Jahre	355,00	220,00	45,00
Halbtags (7:30 – 14:00) inkl. 55 € Essensgeld	Kinder ½ – 1 Jahr	430,00	315,00	...
	Kinder 1-3 Jahre	330,00	245,00	...
	Kinder 3-6 Jahre	250,00	190,00	...
Zusätzliches Entgelt bei Überschreitung der	Je angefangene 15 Minuten, max.	3,00		
Mahngebühren bei Zahlungsrückständen	(je Buchung)			15,00

Betreuungsentgelte sind zum Ersten jeden Monats fällig und sind grundsätzlich unbar – vorzugsweise per Bankeinzug – zu entrichten. Barzahlung ist nicht möglich.

Die tageweise Betreuung ist auch für Kinder von Nicht-Vereinsmitgliedern möglich. Unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit wird immer ein voller Tagesbeitrag fällig. Die tageweise Aufstockung der Betreuungszeiten von einem Halbtagesplatz auf einen Ganztagsplatz (entspricht je einem zusätzlichen Tagesbeitrag Nachmittags) ist nur für Kinder möglich, die bereits halbtags in unserer Einrichtung betreut werden. Die tageweise Nachmittagsbetreuung ist nur bei vorhandener Betreuungskapazität und nur nach vorheriger Bestätigung durch die Kita-Leitung möglich.

Der reduzierte Monatsbeitrag für Geschwisterkinder gilt nur, wenn bereits ein Kind im gleichen oder höheren Betreuungsumfang in unserer Einrichtung betreut wird. Er kann immer nur auf das/die jeweils jüngere(n) Geschwister angewendet werden.

Da die fixen Betriebskosten der Kita unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der per Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder anfallen, ist eine Erstattung des Betreuungsentgelts bei Abwesenheit nicht möglich. Bei geplanter Abwesenheit (Urlaub etc.) können auf schriftlichen Antrag die Kosten für die Mittagsverpflegung (aktuell 1,90 € pro Tag) erstattet werden. Der Antrag auf Erstattung ist vor dem Abwesenheitszeitraum zu stellen.

Sollten im Einzelfall die für die Finanzierung eines Betreuungsplatzes erforderlichen Fördergelder der Gemeinde (für die Stadt Nidda aktuell 142,00 € pro Betreuungsplatz und Monat) durch diese nicht übernommen werden, kann der Verein zusätzlich zum Betreuungsentgelt 70,00 € von den Eltern einfordern. Dies gilt nicht für am 01.01.2010 bereits bestehende Verträge und Verträge für Geschwister von Kindern, die bereits am 01.01.2010 betreut werden und zum Zeitpunkt der Aufnahme des Geschwisterkindes noch in der Einrichtung betreut werden.

§3 Arbeitsstunden

Entsprechend des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern, jährlich **mindestens** 24 Arbeitsstunden in Projekten des Vereins zu leisten. Diese sind in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung oder dem Vorstand zu erbringen. Für das zweite Kind einer Familie, das in unserer Einrichtung betreut wird, sind lediglich 12 Arbeitsstunden zu leisten. Für das dritte und jedes weitere Kind sind keine zusätzlichen Arbeitsstunden zu leisten.

Es wird davon ausgegangen, dass Tätigkeiten geringen Umfangs wie kleinere Besorgungen, Kuchenbacken für Feste, usw. zum Selbstverständnis des Vereinslebens gehören und hierfür daher keine Arbeitsstunden angerechnet werden können. Für die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Verein stellt hierfür geeignete Dokumentationsmöglichkeiten bereit. Für jede nicht geleistete Pflicht-Arbeitsstunde verpflichten sich die Eltern, einen Betrag von 35,00 € an den Verein zu zahlen.

Nidda, 27. Februar 2016